

Der Grüne Pass

Das zeigt der Pass:
Geimpft – Getestet – Genesen



Was ist der Grüne Pass?

Der Grüne Pass ist ein Nachweis.

Der Grüne Pass besteht aus 3 Zertifikaten.

Er zeigt das:

- Ich bin **geimpft**.
- Ich bin **getestet**.
- Ich bin nach einer Corona-Erkrankung wieder **genesen**.

Der Grüne Pass ist einfach, sicher und überprüfbar.

Die Zertifikate kosten nichts.

Ab Juli wird es die Zertifikate mit QR-Codes geben.

Ein QR-Code ist ein elektronisch lesbarer Code.

Die Zertifikate gelten in der EU, in den EWR-Staaten

Island, Liechtenstein und Norwegen und in der Schweiz.

Damit ist Reisen in Europa wieder möglich.

Auf der Webseite des Außenministeriums finde ich weitere Informationen zu Einreiseregeln:

bmeia.gv.at

Aktuelle Informationen über

Einreise-Vorschriften der EU-Staaten

finde ich hier: reopen.europa.eu/de

Wie bekomme ich meine Zertifikate?

Ich bin gegen Corona geimpft.

Ich bin mit einem dafür zugelassenen Impfstoff gegen Corona geimpft.

Dann bekomme ich ein **Impf-Zertifikat**.

Das Impf-Zertifikat bekomme ich hier:

- Bei meiner Ärztin oder meinem Arzt oder in einer Apotheke.
- Auf der Webseite gesundheit.gv.at. Dafür brauche ich eine **Handy-Signatur** oder eine **Bürgerkarte**.

Das Impf-Zertifikat für die 1. Teilimpfung gilt 3 Monate.
Das Impf-Zertifikat für die 2. Teilimpfung gilt 9 Monate ab 1. Teilimpfung.



Ich bin aktuell getestet.

Ich habe ein negatives Testergebnis.

Zum Beispiel von einer Teststraße.

Dann bekomme ich ein **Test-Zertifikat**.

Das Test-Zertifikat bekomme ich so:

- Per **E-Mail oder SMS** gleich nach dem Test.
- Als kostenlosen Ausdruck direkt in der **Teststelle**.
- Unter gesundheit.gv.at mit **Handy-Signatur oder Bürgerkarte**.

Das Test-Zertifikat gilt je nach Art des Tests 48 oder 72 Stunden.

Ich bin genesen.

Ich habe die Corona-Krankheit gehabt.

Ein **PCR-Test** hat das damals bestätigt.

Dieser PCR-Test ist im Meldesystem EMS eingetragen.

Dann bekomme ich ein **Genesungs-Zertifikat**.

Das Genesungs-Zertifikat bekomme ich hier:

- Unter gesundheit.gv.at mit **Handy-Signatur oder Bürgerkarte**.

Das Genesungs-Zertifikat gilt 6 Monate ab dem ersten positiven Ergebnis des PCR-Tests.

Achtung:

Alle 3 Zertifikate können auch kostenlos ausgedruckt werden:

- Bei einigen Gemeinden oder bei der Bezirksverwaltung,
- bei ELGA-Ombudsstellen.
ELGA ist die Kurzform für Elektronische Gesundheitsakte.
Diese Stellen finde ich auf der Webseite [gesundheits.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at)
- und bei Kundenservice-Stellen der Österreichischen Gesundheitskasse ÖGK.
Diese Stellen finde ich auf der Webseite [gesundheitskasse.at](https://www.gesundheitskasse.at)

Wie werden die Zertifikate kontrolliert?

Ich kann meine Zertifikate digital vorzeigen, also auf meinem Smartphone.

Oder als Ausdruck auf Papier.

Ich brauche außerdem einen amtlichen Lichtbildausweis, zum Beispiel meinen Führerschein.

Oder meinen Reisepass.

Wo werden die Zertifikate kontrolliert?

Zum Beispiel in einem Lokal, im Kino oder im Fitness-Studio.

Die Zertifikate werden auch bei einer Reise ins Ausland an der Grenze kontrolliert.

Dazu wird der QR-Code gescannt.

Die kontrollierende Stelle erhält dann die Information, ob ich ein gültiges Zertifikat habe.

Weitere Informationen finde ich hier:

Allgemeine Informationen: gruenerpass.gv.at

Zertifikate und e-Impfpass: gesundheits.gv.at

Häufig gestellte Fragen und Antworten:
sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass

Informationen über Einreise-Regeln: bmeia.gv.at

Informationen über Einreise-Vorschriften
der EU-Länder: reopen.europa.eu/de

Informationen zu Bürgerkarte und Handy-Signatur:
buergerkarte.at

Für Fragen zum Grünen Pass gibt es auch
eine Telefon-Hotline:
AGES Service-Hotline unter 0800 555 621

Wer hat diesen Folder gemacht?

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0

Wer hat den Folder in leichte Sprache übersetzt?
capito Wien

Visualisierung Smartphone: © iStock.com

Layout: BMSGPK

Stand: Juni 2021

Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.
Alle Rechte vorbehalten.

sozialministerium.at